

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis am den 14. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst
sowie der Frauen- und Jugendbeilage einschließlich Eringerlohn monatlich 20 Pf.
Durch die Post bezogen überlässt W. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und
Osterrub-Ungarn W. 3.— Erhöhter Satz für Ausländer bei Post- und Fernschiffen.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769.
Belegblätter: von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltigen Zeilen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Berechnungen 20 Pf. Inserate müssen
bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im
Vorau zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 217.

Dresden, Freitag den 17. November 1911.

22. Jahrg.

China.

Die politischen Zustände und die Revolution.

Chinas Geschichte ist reich an Umwälzungen und Aufständen. In den meisten Fällen handelte es sich aber nur um Palastrevolutionen, da sich die bäuerliche Bevölkerung um Politik nicht kümmerte. Die Revolution durch die Mandchus, die Mitte des 17. Jahrhunderts geschah, bedeutete einen Kampf zwischen einem Nomaden- und einem ostasiatischen Volksstamm, wie wir ihn ähnlich in der älteren Zeit in Europa sehr häufig fanden. Das militärisch vollständig wehrfähige chinesische Volk konnte dem Anbringe der nomadischen Mandchus nicht standhalten und wurde unterjocht. Die Mandchus blieben die kriegerische und herrschende Klasse, die sich an keine politische Arbeit gewöhnt hat, ein ausschließlich parasitäres Leben führt, auf Kosten des Staates und der bäuerlichen Bevölkerung unterhalten wird.

Der Gegensatz zwischen den Chinesen und den Mandchus hat im Laufe der Zeit an Schärfe verloren. Die Mandchus sind in der Folge der chinesischen Bevölkerung aufgegangen, haben deren Weltansehen und Sprache angenommen; immer aber haben sie die politische privilegierte Stellung im Staate behauptet. So besaßen die Mandchus die wichtigsten Ämter, unterstanden bis vor kurzem besonderen Gesetzen, gab von der Körperstrafe Befreiung usw. Der Druck der politischen Regierung und noch mehr der despotischen, habgierigen Grundbesitzer, die die Bevölkerung ausbeuten und unbeschreiblich großen misshandelten, machte schließlich um so empfindlicher sein, weil im Fremden, Eroberer, ausübten und einen Gegenstand, einen Kampf gegen die Mandchus, hervorriefen. Trag aller Grausamkeit, mit der jeder Widerstand unterdrückt wurde, kam die Empörung immer wieder auf, die tief im Herzen des Volkes gegen diese Fremdenherrschafft wühlte.

Kein China ist ein Land, das in ethnischen Provinzen zerfällt, die untereinander sehr wenig verbunden sind. Es ist noch aus dem Studium der Kanton- und Fokien nicht heraus. Und so konnten wohl einzelne Provinzen die Fahne der Erhebung aufheben, die anderen blieben aber ruhig und gestatteten den Mandchus, die rebellischen Provinzen zu unterdrücken. Die Aufstände dauerten sehr lange; die in unruhiger Lage nicht geduldete Bevölkerung konnte der Mandchus gegenüber wohl zeitweilige, aber nicht entscheidende Einsparungen. Dazu kamen noch die Ausländer, die sich auf die Seite der Mandchus stellten, weil diese ihnen die Ausbeutung der Bevölkerung erleichterten. So konnte der „Taiping-Aufstand“, der von 1850 bis 1863 dauerte, nur mit Hilfe der Engländer unterdrückt werden.

Seitdem haben sich die Verhältnisse in China beständig geändert. Wir wir gesehen haben, ist in China der Kapitalismus eingedrungen und hat somit das geistliche Reich etwas mehr zusammengeführt. Er hat Bevölkerungsmöglichkeiten ins Leben gerufen, die an einem „Verfallungsstadium“ Interesse haben. Dazu kam die Erhebung der Klasse von China nach die Fremden, eine Erhebung, die das nationale Bewußtsein der Chinesen wachrufen mußte. Dieses Bewußtsein ist bei den Sinesen durch die Missionen der westlichen Welt, die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in China eintraten, sehr gefördert worden. Die Arbeiter der neuesten Reformbewegung, schließlich sind hier noch eine gewaltige Klasse der Widerstand der chinesischen Bourgeoisie gegen das Eindringen des ausländischen Kapitals. Besonders brachte diese Klasse der letzte Eisenbahnenlauf, der die „Verstaatlichung“, in der Tat die Verstaatlichung der Eisenbahnen auf die fremden Mächte vorbereitete. Der jetzige Zustand wird direkt auf diesen Kampf zurückgeführt, und die chinesische Regierung hat sich auch bereit, den Wünschen des Westens zu entsagen; das schwerere Strafe hat ihm nur die Intervention der ausländischen Mächte bewahrt.

Das Volk mit der Bourgeoisie gemeinsame Sache macht, das die gebildeten Klassen für die Reformen sind, ist aus der gegenwärtigen Lage Chinas ganz verständlich: China droht die wirtschaftliche und politische Unterjochung durch das ausländische Kapital, das es sich nicht beizugehen aufreißt und die nötigen Reformen trifft. Sehr bedauerlich ist aber die Rolle des Militärs in dem Zustande.

Wie schon erwähnt, haben früher nur die Mandchus den Militärdienst bestritten. Das parasitäre Leben hat sie aber demverpflichtet und ermöglicht, den Dienst gut zu versehen. Die Untauglichkeit des ganzen detaillierten militärischen Systems trat besonders im Kampfe gegen den „Zwang“ Japan und Zogelicht, als das gewaltige Reich sich von einem zahlenmäßig unbedeutenden Gegner besiegt und demütigt sah. Allen Hindernissen zum Trotz mußte man nun auch die Bildung von chinesischen, modernen Truppen herantreten. Damit war der Herrschaft der Mandchus ein Ende gemacht. Zu Anfang war es, der zuerst daran ging, chinesische Truppen modern auszubilden. Dies hat ihm auch seine große Popularität verschafft, die ihn jetzt sogar zum Helden in China macht. Die Revolution können nicht mehr gegen die neu gebildete Macht ausrichten. Schließlich ist jeder Versuch, ihren Herrschaft schon durch revolutionäre Selbstbestätigung Chinas untauglich geworden sind, überaus unglücklich, sich den neuen Lebensbedingungen anzupassen. Das parasitäre parasitäre Leben rückt sich an dem ganzen Staate, wie sich das absolutistische Regime an der völlig unfähigen kaiserlichen Bürokratie an dem verlotterten Beamtenstand rückt. Aber erst jetzt, mit der Bildung einer chinesischen Armee, die von chinesischen Offizieren geleitet wird, ist die Kraft entstanden, die der Herrschaft der Mandchus ein Ende machen kann. Wie der jetzige Zustand auch enden wird, ein Ende ist für die Mandchubastie nicht im besten Falle nur ein Lebensabschnitt überleben.

Ein Umstand kommt der chinesischen Reformbewegung besonders entgegen: die geringe Differenzierung der Bevölkerung, die enge Verhältnisse zwischen den Soldaten und der Bourgeoisie, die die Bourgeoisie energisch für eine Verfassung ein. Im vorigen Jahre hat der Kaiser, der Regierung im Ausland wohnender chinesischer Kaufleute und anderer Beschäftigung der Veränderung des Reiches einen allgemeinen Aufruf erregt. Denselben traten die in China lebenden Kaufleute immer wieder für eine Verfassung ein, und diese Stimmung beherrschte auch das Militär, insbesondere die Offiziere. Es ist der Weg der Reformbewegung in China sicher, und wenn der gewaltige Aufstand im Jangtseki auch nicht alle seine Ziele erreicht,

das Verbleib, die Kern der Reformen gesichert zu haben, wird ihm zweifellos bleiben.

Den Widerstand, den Jangtseki gegen den Aufstand leistet, ist aber vielleicht nicht weniger bedeutsam, als der Aufstand selbst. Er beweist, daß die Spaltung in der Opposition begonnen hat, und daß die chinesische Bourgeoisie, der die Herrschaft erst noch in der Ferne winkt, schon gegen diejenigen sich wendet, die ihr zur Herrschaft verhelfen, gegen die Volksmassen. Die Bourgeoisie wendet sich gegen die Förderung der Revolutionäre, China in eine Republik zu verwandeln. Sie weiß, daß ihr die Scheinherrschaft der Mandchus noch nützlich sein kann, ebenso wie die Jungtseki in gleicher Absicht einen Scheinultimatum auf den Thron setzten, um ihn in ihrem Interesse auszunutzen, um sich hinter die Monarchie gegen das Volk zu beschützen. Noch mehr schreitet die kämpfenden Parteien die Agrarrevolution der Revolutionäre. Diese fordern, daß der Grund und Boden, ohne gleichzeitige Aufhebung des Privateigentums, verstaatlicht wird. Der dritte Punkt ihrer Forderungen, die sie in ihrer Proklamation an das Volk aufstellten, lautet: „Jedermann bleibt Eigentümer seines Landbesitzes, jedoch der genaue Wert des Landes muß aufgenommen und geachtet werden und der im Laufe der Jahre eintretende Mehrwert gehört der Regierung des Reiches.“ Der Grundbesitz gehört also in Zukunft sowohl der Nation wie dem Privateigentümer, und die beiden werden die Einkünfte aus dem Landbesitz teilen entsprechend ihren gegenseitigen Rechten.“ Das läßt natürlich den Interessen der Bourgeoisie, die den freien Verkehr auch auf den Grund und Boden ausgebeugt sehen will, zuwider. Es wird auch den Revolutionären nicht gelingen, diese Forderungen durchzusetzen.

Deutsches Reich.

Schiffahrtsabgaben im Reichstags.

Der zweite Tag der Schiffahrtsabgabendebatte hat die Annahme des grundlegenden Artikels I gebracht. Ein bedeutendes Stück deutscher Einheit ist damit bewiesen, da die Abstimmung dritter Lesung nicht anders ausfallen wird. Die atypischen Sitzungsberichte feiern in etwas modernisierter Form ihre Auferstehung, und dafür könnte nicht nur die ganze schwarzblaue Mehrheit, sondern auch fast alle Nationalliberalen — mit Ausnahme von Wasserbauer und ein paar Wasserbauern — und sogar, durch landwirtschaftliche Vorteile gewonnen, das Fährlein der schwäbischen Fortschrittler, das man einstmalig das Fährlein der Aufrechten nannte, unter Konrad Haußmanns Führung. Herr Konrad Haußmann weist auf die Verbesserungen hin, die die Kommission angebracht hat. Raum aber war dieser Hinweis dem Schicksal der Haußmannschen Fährten entfallen, als die Mehrheit eine dieser Verbesserungen wieder ausstrich und die immerhin einige Garantien bietende, von der Kommission eingefügte Begriffsbestimmung der künftigen Wasserstraßen beseitigte. Wir wollen abwarten, ob nicht bei der Spezialberatung am Freitag noch weitere Verbesserungen dieses Schicksal teilen werden.

Außer der Abstimmung gehörte der ganze Donnerstag noch der Generaldebatte, die sich an Artikel I anknüpfte. Sämtliche Sachen, an nachdrücklichsten unser alter Parteiveteran Stöckel sowie der freisinnige Günther, bekämpften die Sitzungsabnahme, mit der Preußens Nachgebote bundesbrüderlich Sachgen heimlich. Auch der Abgeordnete Heine wandte sich gegen die Vorlage. Es wäre allerdings ein sehr starkes Stück gewesen, wenn der Vertreter einer Stadt für das Gesetz gestimmt hätte, die durch die Schiffahrtsabgaben schwer geschädigt wird. Herr Heine, der sonst auf dem rechten Flügel seiner Partei steht, hat sich hier in Gegenjag zu seinen Parteigenossen gesetzt, die in ihrer Wehrzahl für das Gesetz eintraten. Aber was will das sagen, daß Herr Heine einmal aus Wasserstraßenpolitik einen reaktionären Streich seiner Parteigenossen nicht mitmacht. Das ändert nichts daran, daß er der Reaktionsärzten einer unter ihnen ist. Er kann es sich auch hier sehr gut gefallen, außer der Reihe zu tanzen. Weh er doch, daß er damit nichts ausrichtet. Durch die Haltung seiner Freunde ist dafür gesorgt, daß die Regierung Weismann-Pollwegs ihre Schiffahrtsabgaben bewilligt bekommt.

Für die Vorlage sprachen ein gewisser Talmijunker Binkler, der Zentrumsgroßprachmann und der unheimliche Dieberloch Hahn, der mit schöner Offenheit die Mosellanalysierung darum derwarf, weil man den Schiffsjüngern des Ruhrreviers unbedequate Konkurrenz vom Hals halten müsse. Auch ein Hinweis für das immer wieder Bändnis zwischen Kraut und Schlot. Mit Kraft und Schärfe gekelte Genosse Franz, der Mannheim mit seinem großen Flußhafen vertritt, die Verkehrs- und Volksfeindlichkeit der Vorlage, die auch der freisinnige Goffeln noch einmal gebührend kennzeichnete, worauf Konrad Haußmann sich prinzipiell gegen und in der Praxis für die Vorlage erklärte. Es folgte dann die bereits oben in ihrer Bedeutung gekennzeichnete Abstimmung.

Die Marokkofragen vor der Budgetkommission.

Der bisher geheimgehaltene Zusatz zum deutsch-französischen Vertrage, der sich auf Spanisch-Guinea bezieht, wurde am Donnerstag der Budgetkommission des Reichstags mitgeteilt. Er lautet:

„In einem Notenwechsel zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herrn v. Auleren-Waechter, und dem Staatssekretär der französischen Republik, Herrn v. Cambon, ist zum Ausdruck gebracht worden, daß, falls Deutschland von Spanien Spanisch-Guinea, die Insel Corrioco und die Melopah-Inseln zu erwerben wünschen sollte, Frankreich

bereit ist, zu Deutschlands Gunsten auf die sich aus dem französisch-spanischen Vertrage vom 27. Juni 1900 ergebenden Vorrangrechte zu verzichten. Dagegen hat Deutschland erklärt, sich nicht an besonderen Abmachungen beteiligen zu wollen, die Frankreich und Spanien etwa miteinander in Marokko treffen sollten. Es herrichte dabei Uebereinstimmung darüber, daß unter Marokko derjenige Teil von Nordafrika zu verstehen ist, der zwischen französisch-Westafrika und der spanischen Kolonie Rio de Oro liegt.“

Der Staatssekretär gab vertrauliche Mitteilungen zu den Abmachungen, die durch diesen Zusatz getroffen worden sind. Es zeigte dann eine längere Debatte über den Wert oder die Bedeutungslosigkeit solcher Vorrangrechte ein. Staatssekretär v. Auleren-Waechter bemerkte, daß ein Vorkaufsrecht selbstverständlich keine Verpflichtung der anderen Seite zum Verkauf einschlicke. Es sei aber damit die Möglichkeit gegeben, zu verhindern, daß sich andere Mächte in dem Gebiete festsetzen. Aber das ein Vorkaufsrecht erworben sei. In den Verhandlungen mit Frankreich sei die Frage, ob Spanien die Neigung zu Abtreibungen von uns habe, nicht erörtert worden. Mit Spanien seien Verhandlungen in dieser Frage bisher gleichfalls nicht geführt worden. Danach ist die Rechtslage jetzt so, daß Spanien, wenn es hernach so verfahren will, diese Insel zuerst Deutschland anbieten hat. Ist Spanien geneigt, keine Kolonie Guinea zu verkaufen, so muß es in erster Linie Frankreich sein Angebot machen, das dann an Deutschland weitergeht.

Von sozialdemokratischer Seite wurde sowohl an der Abmachung betreffend Spanisch-Guinea wie auch an der gesamten Kongo-Politik der deutschen Regierung scharfe Kritik geübt. Die Nationalliberalen gaben ihrer Unzufriedenheit darüber Ausdruck, daß auch bei dem Kongo-Abkommen Deutschland so schlecht abgedrückt habe.

Staatssekretär von Auleren-Waechter geht auf eine Anfrage auf die Redaktionen französischer Zeitungen ein, die behauptet haben, Deutschland habe in Marokko Sonderrechte gefordert. Das sei nicht der Fall. Deutschland habe nur in bezug auf Bahnbauten und auf die Beteiligung von deutschen oder französischen Firmen an Bahnbauten bestimmte Abmachungen und Garantien verlangt, die in gewisser Beziehung auch erfüllt worden seien.

Im Kaiserentwurf des Reichstages

wurde bestimmt, daß in der Woche vom 18. bis 28. November keine Plenarsitzungen des Reichstages stattfinden. In dieser Zeit sollen die Kommissionen arbeiten. Die am 27. November beginnende Sitzung wird sich zunächst mit dem Hilfslosgesetz beschäftigen. Im Anschluß daran sollen behandelt werden: Die zweite Lesung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Bericht der Budgetkommission über zu dem Marokkoabkommen gestellten Anträge. Dann geht es am 2. Dezember folgende dritte Beratungen an: Den Gesetzentwurf über die Schiffahrtsabgaben, das Hausarbeitengesetz, das Gesetz über die Gewerbeordnung (§ 111a), Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Japan, Auslieferungsvertrag mit England, Patenttausch mit Japan, über Konsulatsverträge und die Handelsbeziehungen zum britischen Reich. Der Gesetzentwurf über die Errichtung eines Kolonial- und Konsulargerichtshofes soll fallen gelassen werden. — In dieser Woche wird beschäftigt, noch zu erledigen: Die zweite Beratung des Schiffahrtsabgabengesetzes, die zweite Beratung des Hausarbeitengesetzes und des § 114a der Gewerbeordnung usw.

Die kommende Militärvorlage.

Der Reichstag hat im vorigen Jahr ein neues Quintenat bewilligt, in dem die neue Militärvorlage mit einem Kostenaufwand von 142 Millionen Mark inbegriffen ist. Der Etat für 1911 enthält allerdings nur 8 Millionen Mark Ausgaben für die neue Militärvorlage, so daß in den Jahren 1912 bis 1918 die weiteren 134 Millionen Mark zu decken sind. Man war sich damals bereits vollkommen darüber klar, daß in absehbarer Zeit eine neue Militärvorlage kommen werde, nur hat man für solche Vorlagen jetzt eine andere Bezeichnung gefunden, man nennt sie: Ausfüllung von Lücken. Die nächste Ausfüllung von Lücken ist für den 1. April 1912, den Beginn des neuen Etatsjahres vorgesehen. Die neue politische Korrespondenz will darüber erfahren haben:

„Abgesehen von der Vernehmung der Trainbatalione um eine Kompanie, soll die grundsätzliche Trennung der Traindepots von den Trainbatalionen durchgeführt werden. Der jetzige erste Offizier des Traindepots soll den Titel „Vorstand“ erhalten, der jetzige zweite Offizier heißt Oberleutnant oder Leutnant beim Traindepot zum Armeekorps. Die vier Trainbatalionen gehen ein. Neben der bestehenden Traininspektion wird eine Traindepotinspektion gebildet, der die Heilzeugmeisterei unterstellt wird. Der Traindepotinspekteur soll den Rang eines Brigadeführers erhalten. Ihm sollen zwei Stabsoffiziere oder Hauptleute als Referenten angeheft werden. Unter der Traindepotinspektion werden zwei Trainbatalionen stehen, voraussichtlich in Berlin und Kassel für die Traindepots östlich und westlich der Elbe. Diese sollen Regimentkommandeurrang und einen Stabsführer oder Hauptmann beim Etape erhalten. Neu eingerichtet sollen werden sechs Kommandeure des Trains in Regimentkommandeurestellen, denen mehrere Trainbatalionen unterstellt werden.“

Die deutsche Armee zählt gegenwärtig, abgesehen von den diversen Versorgungsbatalionen, 23 Trainbatalionen, das wäre also zunächst eine Vermehrung um 23 Kompanien. Wenn die vier Trainbatalionen eingeht, so ist damit keineswegs etwa eine Ersparnis beabsichtigt, denn es tritt lediglich eine Verschiebung in den Stellen ein, und die Befehung der neuen Traindepotinspektion mit einem Brigade-General bedeutet bestimmt eine Mehrausgabe. Kein Zweifel — im Kriegsministerium arbeitet man wieder an Reformen, die auf